

## Kurzbeschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen

### **Strategietreffen, Austausch von Hochschuladministratoren/-koordinatoren**

Um die Partnerschaften mit der/den ausländischen Hochschule(n) auszubauen, können für Strategietreffen auf Leitungsebene Reise- und ggf. Aufenthaltskosten für die Dauer von bis zu acht Tagen beantragt werden (s. Hinweise im Leitfaden unter V). Diese Treffen können sowohl an der deutschen Hochschule als auch an der/den ausländischen Hochschule(n) stattfinden. Das Gleiche gilt für den Austausch von Hochschuladministratoren und/oder Koordinatoren auf Arbeitsebene.

### **Workshops**

Um einen persönlichen fachlichen Austausch zwischen den an der Partnerschaft beteiligten Akteuren auf Instituts- und/oder Fachbereichsebene zu ermöglichen, können für Studierende und Dozenten im Rahmen von Workshops an der deutschen Hochschule und/oder an der/den ausländischen Hochschule(n) Reise- und ggf. Aufenthaltskosten für die Dauer von bis zu acht Tagen beantragt werden (s. Hinweise im Leitfaden unter V).

### **Sommerschulen**

Um jungen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Graduierten oder Studierenden einen Einblick in die Lehr- und Forschungseinrichtungen der Partnerhochschulen zu ermöglichen und sie auf aktuellen Forschungsgebieten fachlich fortzubilden, können zwei- bis vierwöchige Sommerschulen veranstaltet werden.

Gefördert werden können Deutsche jeweils nur zu Sommerschulen an einer der beteiligten ausländischen Partnerhochschulen und Ausländer nur zu Sommerschulen an der deutschen Partnerhochschule.

### **Kurzzeitaufenthalte und Gastvorlesungen**

Gefördert werden individuelle Gastvorlesungen (z.B. mindestens zweiwöchige Blockvorlesungen) ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen bzw. Kurzzeitaufenthalte deutscher Hochschullehrer an der/den ausländischen Partnerhochschule(n). Die Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss). Im Bereich Kunst und Musik ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend. Beantragt werden können Reise- und Aufenthaltskosten. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei. Aus den DAAD-Sätzen ist auch der Beitrag zur Krankenversicherung zu begleichen.

### **Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler**

Beantragt werden können Reise- und Aufenthaltskosten für die Dauer von bis zu 6 Monaten (s. Förderrichtlinien), in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

### **Personalkosten für die Geschäftsführung der Partnerschaft(en)**

Für die Geschäftsführung der Partnerschaft(en) können Personalkosten bis zu einer vollen Referentenstelle sowie für studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden. In Programmlinie A wird die Referentenstelle im Bereich der Hochschulleitung angesiedelt. Bei Anträgen in Programmlinie B ist es denkbar, die Stelle einem Institut oder Fachbereich zuzuordnen.

### **Konferenzteilnahmen**

Bei Konferenzteilnahmen von Deutschen (nur in die Länder der Partnerhochschulen) und Ausländern (nur nach Deutschland) können außer Reise- und Aufenthaltskosten Teilnahmegebühren beantragt und bewilligt werden. Letztere werden nach den tatsächlichen Ausgaben abgerechnet.

### **Ausgaben für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen**

Ausgaben für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen können bis zu einer Höhe von 10 TEUR bewilligt werden. Darüber hinaus gehende Bewilligungen sind im Ausnahmefall möglich, bedürfen jedoch einer besonderen Begründung.

### **Sachmittel für Werbemaßnahmen, Material und dgl.**

Sachmittel für Werbemaßnahmen, Material u.Ä. können bis zu einer Höhe von 10 TEUR bewilligt werden. Darüber hinaus gehende Bewilligungen sind im Ausnahmefall möglich, bedürfen jedoch einer besonderen Begründung.

Unter Sachmittel fallen z.B. Ausgaben für die Einrichtung einer Internetseite für die Strategischen Partnerschaften oder thematischen Netzwerke, für die Erstellung und den Druck von Broschüren und Flyern, Lehr- und Lernmaterialien, den befristeten Einsatz von Hilfskräften zur Durchführung größerer Veranstaltungen und Honorare für externe Referenten (bis zu 250 €/Tag).

## Tabellarische Übersicht über die Fördermaßnahmen und -sätze

Fördermaßnahme	Zielgruppe	Förderung	Förderzeitraum
<b>Strategietreffen, Austausch von Hochschuladministratoren/-koordinatoren</b>	Deutsche:	Reisekosten nach BRKG / ARV + in Ausnahmefällen länderabhängige Aufenthaltskosten (ebenfalls nach BRKG / ARV)	Bis zu 8 Tagen
	Ausländer:	Aufenthaltskosten von 82 € pro Tag + ggf. Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage)	
<b>Workshops</b>	Deutsche Studierende:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + in Ausnahmefällen Tagespauschale von 30 € (EU-Ausland) bzw. 45 € (außerhalb EU)*	Bis zu 8 Tagen
	Ausländische Studierende:	Tagespauschalen von 50 € + ggf. Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage)	
	Deutsche Dozenten:	Reisekosten nach BRKG / ARV + in Ausnahmefällen länderabhängige Aufenthaltskosten (ebenfalls nach BRKG / ARV)	
	Ausländische Dozenten:	Aufenthaltskosten von 82 € pro Tag + ggf. Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage)	
<b>Sommerschulen</b>	Deutsche Teilnehmer:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Tagespauschale von 30 € (EU-Ausland) bzw. 45 € (außerhalb EU)*	Dauer von 14-28 Tagen
	Ausländische Teilnehmer:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Stipendien in Höhe von 250 € pro Woche	
	Deutsche Dozenten:	Reisekosten + Aufenthaltskosten nach BRKG / ARV	
	Ausländische Dozenten:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltskosten von 82 € pro Tag bis zu 22 Tage bzw. Monatspauschale von 1.840 €	
<b>Kurzzeitaufenthalte und Gastvorlesungen von Dozenten</b>	Deutsche Hochschullehrer:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + länderabhängige Aufenthaltskosten nach Tagessätzen (s. Anlage)	Mindestens zwei Wochen bis max. 6 Monate

	Ausländische Hochschul-lehrer:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltskosten von 82 € pro Tag bis zu 22 Tage bzw. Monatspauschale von 1.840 €	
<b>Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler</b>	Deutsche:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + länderabhängige Stipendienraten (s. Anlage)	Bis zu 6 Monaten
	Ausländer:	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltskosten von 400 € für Teilnehmer aus Entwicklungsländern, s. DAC-Liste)	
<b>Personalkosten für die Geschäftsführung der Partnerschaft(en)</b>	Referent/Wiss. Mitarbeiter  Ggf. Kosten für studentische u./o. wiss. Hilfskräfte	Bis zu einer vollen Stelle in Anlehnung an EG 12/13/14 TVÖD  z.B. Stundenvergütung oder Tagessatz (je nach Hochschule und Bundesland)	Für die Dauer der Förderung
<b>Konferenzteilnahmen</b>	Deutsche (nur in die Länder der Partner-Hochschulen):	Reisekosten nach BRKG / ARV + Teilnahmegebühr (nach tatsächlichen Kosten) + Aufenthaltskosten (ebenfalls nach BRKG / ARV)	Bis zu 5 Tagen
	Ausländer (nur nach Deutschland):	Reisekosten nach DAAD-Liste (s. Anlage) + Teilnahmegebühr (nach tatsächlichen Kosten) + Aufenthaltskosten von 82 € pro Tag	
<b>Ausgaben für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen</b>	./.	Bis zu 10 TEUR, nach tatsächlichen Kosten	./.
<b>Sachmittel für Werbemaßnahmen, Material und dgl.</b>	./.	Bis zu 10 TEUR, nach tatsächlichen Kosten	./.

\* Die Pauschale beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30 EUR, für alle übrigen Länder 45 EUR.

Stand: 25.10.2012